

Das Recht der öffentlichen Aufführung
ist vorbehalten.

Das Ab- und Ausschreiben der Partitur
resp. der Stimmen ist verboten.

Dieses Exemplar der Partitur No. 1 ist
nur *zu Aufführungen auf dem*
Königlichen Theater in Dresden
bestimmt.

Berlin den *25. October 1901*

Stöckhert